

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	

### **Fahrtrichtungsänderung am Klingelpütz**

#### **hier: Nachfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 13.09.2012, TOP 10.9**

„Herr Löwisch ist mit der Antwort der Verwaltung nicht zufrieden. Es fehlten Angaben zu den Kosten für eine Richtungsänderung. Herr Rickers sagt eine schriftliche Antwort der Verwaltung zu.“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Freigabe dieses Teilstücks für den Zweirichtungsverkehr ist grundsätzlich möglich. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite müssten jedoch circa fünf Parkplätze entfallen und zudem bauliche Änderungen vorgenommen werden.

Eine geänderte Verkehrsführung hätte zusätzliche Risiken zur Folge, da die Freigabe lediglich eines Teilstücks der ansonsten durchgehenden Einbahnstraße die Verkehrsteilnehmer irritieren könnte. Zudem würde die Sicherheit für im Klingelpützpark spielende Kinder reduziert, da diese in dem betreffenden Teilstück bei der Überquerung der Straße auf Zweirichtungsverkehr achten müssten. Diese Risiken werden sich künftig noch verschärfen, da im Rahmen der geplanten Bildungslandschaft Altstadt-Nord (BAN) in diesem Bereich zahlreiche neue Bildungseinrichtungen, u. a. eine neue Kindertagesstätte und eine erweiterte Grundschule, entstehen werden. Dadurch steigt die Zahl der von der Änderung betroffenen Personen, insbesondere der Kinder.

Schräg gegenüber der Cordulastraße befindet sich einer der Hauptzugänge zum Park, wo eine vorgezogene Aufstellfläche im Gehweg derzeit die Sichtbeziehungen verbessert. Diese Aufstellfläche müsste für Zweirichtungsverkehr reduziert oder komplett zurückgebaut werden.

Zudem ist eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens im Viertel insgesamt durch die Entstehung von Schleichverkehren zu befürchten.

Die bestehende Verkehrsführung hat sich in der Praxis bewährt. Aufgrund der vorgenannten Risiken sollte aus verkehrstechnischer Sicht von einer Freigabe für den Zweirichtungsverkehr abgesehen werden. Des Weiteren sind in diesem Zusammenhang die Aufwendungen für die notwendigen Tiefbauarbeiten in Höhe von circa 12.000 € (laut Kostenberechnung) zu betrachten.